

Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2017/03087**
Datum: 29.05.2017
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	06.06.2017	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	13.06.2017	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	14.06.2017	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	21.06.2017	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Beantragung von zusätzlichen Städtebaufördermitteln für das
Programmjahr 2016**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, für die Maßnahme „Ausbau einer Badmintonhalle, einer Kletterhalle, eines Sanitärbereiches und eines Multifunktions- und Kursbereiches“ im Sportparadies Böllberger Weg zusätzliche Fördermittel für das Programmjahres 2016 - Städtebaufördermittel - beim Landesverwaltungsamt zu beantragen und beauftragt die Verwaltung, den geänderten Antrag entsprechend einzureichen.

Uwe Stäglin
Beigeordneter

Finanzielle Auswirkung:



Entsprechend Haushaltsplanung 2018 - Antragstellung PJ 2016 im HHJ 2020-2021
PSP-Element 1.51108.06/Kostenstelle 6100.5630/Sachkonto 53170000

HHJ	Aufwand/Auszahlungen	Ertrag/Einzahlungen	Eigenmittel/Spenden
2019	2.064.000 €	1.376.000 € FM	206.400 € + 481.600 € Experimentierklausel

Begründung

zur Aufnahme der Maßnahme Förderung des Ausbaus einer Badmintonhalle, einer Kletterhalle, eines Multifunktions- und Kursbereiches sowie eines Sanitärbereichs im Sportparadies Böllberger Weg 185 in den Programmantrag Programmjahr 2016

Der Eigentümer des Sportparadies Böllberger Weg hat für den weiteren Ausbau des Objektes mit einer Badmintonhalle, einer Kletterhalle, eines Multifunktions- und Kursbereiches sowie eines Sanitärbereichs einen Antrag auf Förderung aus dem Programm Stadtumbau Ost Aufwertung – südliche Innenstadt gestellt.

Der Ausbau soll für folgende Nutzungen erfolgen:

- eine Kletterfläche von ca. 800 m² für Toprope- und Vorstiegsklettern bis zum nationalen Wettkampfniveau
- die Halle für Racketsportarten (Badminton), Tischtennis, Volleyball, Fußball/Soccer/Futsal, Sport für Kindereinrichtungen, spezifische Schulsportarten
- der Multifunktions- und Kursbereich für Kraftsport- und Aufbautraining, Rehabilitations- und Präventionssport, Kleingruppentraining

Die Anlagen sollen vorwiegend dem Vereins- und Breitensport und für Wettkämpfe zu Verfügung stehen.

Die Gesamtbaukosten werden im Antrag mit 2.975.000,00 € (brutto) angegeben. In Anlehnung an die Förderung des ersten Ausbauabschnittes (Dreifeldsporthalle) ergibt sich unter Berücksichtigung der Vorsteuerabzugsberechtigung des Eigentümers vorbehaltlich der baufachlichen Prüfung und der Kostenanerkennung durch das Landesverwaltungsamt ein voraussichtlicher Zuschussbetrag in Höhe von 2.064.000 € (netto).

Der Eigentümer hat einen Antrag auf Anwendung der Experimentierklausel gestellt. Der verbleibende Eigenanteil der Stadt in Höhe von 206.400 € würde durch eine zweckgebundene Spende gedeckt. Somit ist die Maßnahme für die Stadt haushaltsneutral. Die Haushalteinstellung wird im Produkt 1.51108.06 auf der Kostenstelle 6100/5630 als Transferaufwendung haushaltsneutral in der Haushaltsplanung 2018 erfolgen.

Angaben in Euro

HHJ	Aufwand/Auszahlungen	Ertrag/Einzahlungen	Eigenmittel/Spenden
2019	2.064.000	1.376.000 FM	206.400

			+ 481.600 Experimentierklausel
--	--	--	---

Das Vorhaben sollte in den Förderantrag für das Programmjahr 2018 aufgenommen werden. Aus dem Landesverwaltungsamt gab es kürzlich das Signal, dass im Programmjahr 2016 beim Land noch Mittel zur Verfügung stehen, die durch andere Kommunen nicht in Anspruch genommen wurden und der Stadt Halle (Saale) damit zusätzliche Mittel projektbezogen für den Ausbau des Sportparadies mit einer Badmintonhalle, einer Kletterhalle, eines Multifunktions- und Kursbereiches sowie eines Sanitärbereichs bewilligt werden könnten. Dazu muss die Stadt ihren Programmantrag für das Programmjahr 2016 entsprechend ändern und die Maßnahme zusätzlich aufnehmen.

Die Dringlichkeit zur Entscheidung und Antragstellung ist darin begründet, dass das Land gegenüber dem Bund die Inanspruchnahme der Mittel für das Programmjahr 2016 vollständig nachweisen muss, um eine Zustimmung für das Programmjahr 2017 vom Bund zuzubekommen.

Familienverträglichkeitsprüfung

Ziel der Maßnahme ist es dem Vereinssport und damit Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen eine Möglichkeit zur sportlichen Betätigung zur Verfügung zu stellen. Dies trägt zur Gesunderhaltung der Nutzer bei. Eine Familienverträglichkeit ist aus dem vorgenannten Grund gegeben.

Anlagen:

- Anlage 1 - Lageplan
- Anlage 2 - Grundriss Erdgeschoss
- Anlage 3 - Grundriss Untergeschoss

Anlagen:

- Anlage 1 - Lageplan
- Anlage 2 - Grundriss Erdgeschoss
- Anlage 3 - Grundriss Untergeschoss